

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-9/2026

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung eines Wasserschutzgebietes für den Trinkwasserbrunnen Bellersheim

Anlage(n):

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Bündnis`90/Die Grünen		17.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	öffentlich beschließend

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. Beim Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 41.1 (Grundwasserschutz und Wasserversorgung) die Einrichtung eines Wasserschutzgebietes (WSG) gemäß §51 WHG für den seit 2021 bestehenden Trinkwasserbrunnen Bellersheim zu beantragen
2. Eine Kooperationsvereinbarung gemäß §§33 Abs. 2 HWG zwischen der Stadt Hungen bzw. den Stadtwerken Hungen und den nutzungsberechtigten Landwirten im WSG des Trinkwasserbrunnens Bellersheim abzuschließen.

Begründung:

Die Nitratwerte des in 2021 in Betrieb genommenen Bellersheimer Trinkwasserbrunnens bewegen sich seit dieser Zeit nahe dem EU- Grenzwert für Grund- und Trinkwasser von 50 mg/l. Dieser Grenzwert wurde im März 2023 sogar kurzzeitig überschritten.

Nur durch Verschneidung mit Wasser der OVAG im Hochbehälter Obbornhofen zur Versorgung der Stadtteile Bellersheim und Obbornhofen kann der Nitratwert derzeit auf durchschnittlich 40 mg/l begrenzt werden.

Die für den stillgelegten alten Brunnen Bellersheim bestehende Wasserschutzgebietsverordnung stammt aus dem Jahr 1969 und enthält nach Aussage des Amtes für Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Gießen „keine expliziten Vorgaben für die Landwirtschaft“

Es finden seit mindestens 2022 Gespräche zwischen den Vertreter:innen der Stadt, dem RP Gießen und dem Gesundheitsamt des Landkreises Gießen zur Nitratproblematik im neuen Brunnen Bellersheim statt.

Eine Antragsstellung durch die Stadt Hungen bzw. den Stadtwerken Hungen zur Einrichtung eines Wasserschutzgebietes beim RP Gießen ist jedoch noch nicht erfolgt. Nach Aussage der zuständigen Referentin des RP Gießen muss die Initiative von dem jeweiligen Wasserversorger ausgehen.

Um die Nitratbelastung im Grundwasser dieses Brunnens zum Schutz dieser sehr wertvollen Ressource zu begrenzen bzw. so rasch wie möglich wieder zu reduzieren, ist dieser Schritt nun dringend zu vollziehen.

Ziel muss es sein, eine eigenständige Versorgung der Bellersheimer und Obbornhofener Bürger:innen mit weitgehend unbelastetem Grundwasser aus städtischen Brunnen in Zukunft sicher zu stellen.

Als flankierende Maßnahme zur Schutzgebietsausweisung können landwirtschaftliche Kooperationen geschlossen werden. Die Kooperationsvereinbarung ist eine freiwillige privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Wasserversorgungsunternehmen und den nutzungsberechtigten Landwirten im WSG. Das Ziel einer Zusammenarbeit beider Beteiligten ist die Verringerung der Nitrat- und Pflanzenschutzmittelgehalte im Grundwasser.

Zentrales Element der WSG- Kooperation ist die Gewässerschutzorientierte Beratung, in welcher die Landwirte in der Anwendung einer gewässerschonenden Bewirtschaftungsweise unterstützt werden, welche den höheren Anforderungen im WSG gerecht wird.

Die Inhalte werden zwischen dem Wasserversorgungsunternehmen und den Landwirten unter fachkundiger Anleitung der Landwirtschaftsverwaltung oder eines Sachverständigen Dritten (Beratungsbüro) erarbeitet.

Mit dieser freiwilligen Vereinbarung inklusive einer klaren Zielformulierung kann bereits vor Abschluss des Verfahrens zum WSG gestartet werden.